



Nr. 54/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
F/WF/nke/voz

Datum
26. Juli 2021

**Ausschüttungen an die Klubs der UEFA Women's Champions League 2021/22
Zahlungen für die zentral und nicht zentral vermarkteten Phasen
Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Klubs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das UEFA-Rundschreiben Nr. 27/2021 freuen wir uns, Ihnen weitere Informationen zu den Ausschüttungen aus der UEFA Women's Champions League 2021/22 zu geben. Sie erhalten ausführliche Informationen zu den Zahlungen an Klubs, die an den zentral und nicht zentral vermarkteten Phasen teilnehmen, sowie zu den Solidaritätszahlungen an Klubs, die nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Saison 2021/22

Der gesamte für die Ausschüttung verfügbare Betrag wird auf EUR 24 Millionen geschätzt, die aus folgenden Quellen stammen:

- i) Nettoeinnahmen aus der UEFA Women's Champions League, schätzungsweise EUR 2,7 Millionen (Bruttoeinnahmen der UEFA aus Medienrechte- und Sponsoringverträgen für die zentral vermarktete Phase des Wettbewerbs – schätzungsweise EUR 15,2 Mio. – abzüglich Wettbewerbskosten – schätzungsweise EUR 12,5 Mio.);
- ii) Eintrittskartenverkauf für das Endspiel;
- iii) UEFA-Investitionen in Höhe von EUR 11,3 Millionen; und
- iv) Querfinanzierung aus den UEFA-Klubwettbewerben der Männer in Höhe von EUR 10 Millionen.

Das Verteilungsschema (einschließlich Festbeträgen) geht von dieser Schätzung aus. Allerdings raten wir allen Klubs, angesichts der aktuellen Situation, der immer noch stark schwankenden Wechselkurse, der weltweit unsicheren Wirtschaftslage und der weiterhin unvorhersehbaren Folgen der Pandemie bei der Budgetierung ihrer voraussichtlichen Einnahmen – auch bei den Festbeträgen – Vorsicht walten zu lassen. Die Zahlungen werden letztendlich auf den tatsächlich bei der UEFA eingegangenen Summen beruhen.

Alle nachfolgend aufgeführten Zahlen verstehen sich deshalb vorbehaltlich der Bestätigung durch die UEFA und sollten bis auf Weiteres nicht als garantierte Einnahmen betrachtet werden.

Vom geschätzten Betrag in Höhe von EUR 24 Millionen werden 48 % (EUR 11,5 Mio.) an Klubs in der zentral vermarkteten Phase verteilt, 29 % (EUR 7 Mio.) an Klubs in der nicht zentral vermarkteten Phase und 23 % (EUR 5,6 Mio.) werden für nicht teilnehmende Klubs zurückgestellt.

1. Zahlungen an Teilnehmer der zentral vermarkteten Phase

Der an Teilnehmer der zentral vermarkteten Phase ausgeschüttete Betrag wird auf zwei Säulen aufgeteilt:

- 55 % werden den Startprämien zugewiesen (EUR 6,4 Mio.);
- 45 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (EUR 5,1 Mio.).

1.1 Startprämie (EUR 6,4 Millionen)

Jeder der 16 Klubs, die sich für die Gruppenphase qualifizieren, erhält voraussichtlich eine Startprämie für die Gruppenphase in Höhe von **EUR 400 000**, aufgeteilt in eine Anzahlung von **EUR 300 000** und eine Restzahlung von **EUR 100 000**.

1.2 Festbeträge (EUR 5,1 Millionen)

- In der Gruppenphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 50 000** für einen Sieg und **EUR 17 000** für ein Unentschieden. Die Restbeträge (EUR 16 000 pro Unentschieden) werden am Ende auf die 25 Klubs mit den weitesten Reisedistanzen in der ersten und zweiten Runde verteilt (vgl. Punkt 2 unten).
- Zudem erhält der Gruppensieger eine Prämie von EUR 20 000.
- Klubs, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten folgende Beträge:
 - Qualifikation für das Viertelfinale: EUR 160 000 pro Klub;
 - Qualifikation für das Halbfinale: EUR 180 000 pro Klub;
- der unterlegene Finalist dürfte EUR 200 000 erhalten;
- der Sieger erhält voraussichtlich EUR 350 000.

2. Zahlungen an Teilnehmer der nicht zentral vermarkteten Phase

Der an Teilnehmer der nicht zentral vermarkteten Phase ausgeschüttete Betrag beläuft sich auf 29 % des erwarteten Gesamtbetrags. Auf Basis der prognostizierten EUR 24 Millionen beläuft sich dieser Betrag auf EUR 7 Millionen. Er wird folgendermaßen an die Teilnehmer der ersten und zweiten Runde verteilt:

- 1. Runde
 - der Ausrichter erhält EUR 30 000;
 - die Auswärtsteams erhalten EUR 65 000;
 - der Gruppensieger erhält eine Prämie von EUR 15 000;
 - der Gruppenzweite erhält eine Prämie von EUR 10 000;
 - der Gruppendritte erhält eine Prämie von EUR 5 000;
 - der Gruppenvierte (falls anwendbar) erhält eine Prämie von EUR 1 000.
- 2. Runde
 - das unterlegene Team erhält EUR 140 000;
 - das Siegerteam erhält EUR 100 000.

Da es in der Saison 2021/22 keine Vorrunde geben wird, erhalten die 25 Klubs mit den weitesten Reisedistanzen in der ersten und zweiten Runde einen zusätzlichen Beitrag, der aus den Einsparungen aus der Neugewichtung der Eintrittsliste und dem Restbetrag der Ausschüttungen für die Gruppenphase finanziert wird, wie oben in Punkt 1.2 erwähnt. Die Zuschüsse werden erst nach Abschluss der Gruppenphase im Januar 2022 festgelegt und ausbezahlt.

3. Solidaritätszahlungen an Klubs, die nicht an der UEFA Women's Champions League teilnehmen

Die Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Klubs machen 23 % des geschätzten Gesamtbetrags aus. Ein voraussichtliches Total in Höhe von EUR 5,6 Millionen wird an die Nationalverbände verteilt, die mindestens einen Klub für die UEFA Women's Champions League 2021/22 angemeldet haben. Die an die einzelnen Nationalverbände bezahlten Beträge basieren auf den Leistungen ihrer Klubs in der UEFA Women's Champions League. Die Nationalverbände müssen den erhaltenen Betrag anschließend gleichmäßig auf die Klubs in ihrer höchsten nationalen Frauenliga, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, verteilen. Diese Mittel sind für Entwicklungsprojekte vorgesehen und dürfen nicht für die Deckung laufender Betriebskosten des Klubs verwendet werden.

Genauere Informationen zu diesen Zahlungen und Verteilungskriterien werden Ihnen zu gegebener Zeit per Rundschreiben mitgeteilt.

4. Mehreinnahmen

Das UEFA-Exekutivkomitee entscheidet über die Ausschüttung etwaiger Einnahmen, die über die erwarteten EUR 24 Millionen hinausgehen.

Wir möchten Sie bitten, diese Angaben an die zuständigen Stellen innerhalb Ihres Verbands weiterzuleiten, insbesondere an die Klubs, die an der UEFA Women's Champions League 2021/22 teilnehmen.

Eine schriftliche Bestätigung der Revisoren der UEFA, dass die Einnahmen aus dem Wettbewerb in Übereinstimmung mit den finanziellen Bestimmungen der Reglemente generiert wurden, kann bei der UEFA-Division Finanzen nach Abschluss der Rechnungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an uwclmatchops@uefa.ch.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlage

- Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs 2021/22

Kopie (mit Anlage)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Frauenfußball
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- ECA, Nyon

UEFA Women's Champions League 2021/22

Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Nicht zentral vermarktete Phase

Datum der Zahlung	Phase	Art der Zahlung	Betrag pro Team (in EUR)	Total (in EUR)
3. September 2021	1. Runde	Ausrichterteam	30 000	450 000
		Auswärtsteam	65 000	2 860 000
		Prämie für Sieger	15 000	225 000
		Prämie für Zweitplatzierten	10 000	150 000
		Prämie für Drittplatzierten	5 000	75 000
		Prämie für Viertplatzierten	1 000	14 000
24. September 2021	2. Runde	unterlegenes Team	140 000	1 680 000
		Siegerteam	100 000	1 200 000
Total				6 654 000

Zentral vermarktete Phase

Datum der Zahlung	Art der Zahlung	Betrag pro Team (in EUR)	Total (in EUR)
24. September 2021	Anzahlung Startprämie für die Gruppenphase	300 000	4 800 000
7. Januar 2022	Leistungsprämien für die Gruppenphase (EUR 50 000 pro Sieg / EUR 17 000 pro Unentschieden)	0-300 000	2 400 000
	Prämien für Gruppensieger	20 000	80 000
8. April 2022	Qualifikation für das Viertelfinale	160 000	1 280 000
13. Mai 2022	Qualifikation für das Halbfinale	180 000	720 000
3. Juni 2022	unterlegener Finalist	200 000	200 000
	Sieger	350 000	350 000
Oktober 2022	Restzahlung Startprämie	100 000	1 600 000
Total			11 430 000